



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/21

Beschluss

Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.08.2021

1. Betreff: Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept - Vorstellung nächster Schritte

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	27.10.2021	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2021	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen:
(Kurzübersicht)
- Nein ☐ Ja ☒

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:
2022: 100.000 €, 2023: 100.000 €
- Nein ☐ Ja ☒

☒ in voller Höhe ☐ teilweise 200.000 €
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)
E-Mobilitätskonzept 2022 / 2023

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto)
über den Zeitraum 2022 – 2025 180.000 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) geschätzt 90.000 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 90.000 €

2. Folgekosten

Personalkosten 0 €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 0 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse)/. 0 €

Jährliche Belastungen 0 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/21

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.08.2021

Betreff: Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept - Vorstellung nächster Schritte

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die im E-Mobilitätskonzept vorgeschlagenen Arbeitspakete zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung für die in der Vorlage vorgestellten Bausteine ein Handlungsprogramm zu erstellen. Dieses soll dann Eingang in den Masterplan Verkehr finden.
3. Bezüglich des Aufbaus von öffentlichen Ladesäulen werden die Rahmenbedingungen für die vorgesehene Konzessionsvergabe dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt, bevor das offizielle Verfahren beginnt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/21

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.08.2021

Betreff: Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept - Vorstellung nächster Schritte

Sachverhalt/Begründung:

Vorbemerkung

2011 hat sich Offenburg mit dem Logo „Offenburg e-mobilisiert“ auf den Weg zu einer Modellstadt für Elektromobilität des Landes Baden-Württemberg gemacht. Bereits 2013 erfolgte eine Fortschreibung des E-Mobilitätskonzeptes mit dem Fokus auf verstärktem Einsatz von Pedelecs, E-Autos und Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur.

2015 begann die Stadt mit der Einrichtung der ersten Mobilitätsstationen und der Zusammenführung von ÖPNV mit Car- und Bike-Sharing-Angeboten.

Inzwischen ist die Elektrifizierung nicht nur bei den Pkws, sondern auch bei Nutzfahrzeugen und Rädern stark vorangekommen. Dies bietet neue Chancen im Hinblick auf die Verkehrsmittelwahl im innerstädtischen Bereich und beim beruflichen Pendeln. Für das berufliche Pendeln mit einer Entfernung von 20 bis 25 Kilometern zum Arbeitsplatz ist inzwischen das Pedelec durchaus attraktiv. Auch die Innenstädte und Quartiere werden in den Städten bundesweit immer mehr mit Elektrolastenträdern oder Elektroautos beliefert. Ebenso werden die Kfz-Flotten in den Unternehmen, Behörden und Einrichtungen immer mehr auf Elektroantrieb umgestellt. Wie etliche andere Städte unterstützt auch die Stadt Offenburg diese Entwicklung über das Angebot „Betriebliches Mobilitätsmanagement in Behörden, Unternehmen und Betrieben.“

Ein neues Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept soll die Angebote des klassischen Umweltverbundes mit den ebenfalls zukunftsorientierten Angeboten, die sich aus der Elektromobilität heraus anbieten, bündeln. Darüber hinaus ist es auch eminent wichtig, die Öffentlichkeit für diesen Weg zu sensibilisieren und Möglichkeiten des Ausprobierens anzubieten.

Zur Weiterentwicklung des bisherigen E-Mobilitätskonzeptes hat die Stadt Offenburg in enger Zusammenarbeit mit Kehl und Lahr die Erarbeitung eines auf einander abgestimmten Konzeptes aufgenommen. Im Rahmen der Identifizierung von Fördermaßnahmen für eine nachhaltige und klimaschützende Mobilität auch im Rahmen des Mobilitätsnetzwerks Ortenau und der Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Antriebe zeigte sich, dass diese Maßnahmen oftmals stark miteinander einhergehen. Dennoch werden diese Maßnahmen von verschiedenen Bundesministerien getrennt finanziell gefördert. Aus diesem Grund mussten die Kommunen die unterschiedlichen Maßnahmen getrennt erarbeiten. Offenburg hat sich aber entschieden, diese Maßnahmen in einem integrierten Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept wieder zusammenzubinden. Die Maßnahmen zielen allesamt auf die Klimaschutzziele der EU, des Bundes, des Landes und die 2019 beschlossenen Leitlinien für die Mobilität des Ortenaukreises. Hierbei ist auch das Klimaschutzkonzept und der Masterplan Verkehr im Fokus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/21

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.08.2021

Betreff: Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept - Vorstellung nächster Schritte

1. Ausrichtung des neuen Elektromobilitätskonzepts

Die Städte Kehl, Lahr und Offenburg haben in kooperativer Zusammenarbeit ein interkommunales Elektromobilitätskonzept erstellen lassen.

Das Konzept legt den Fokus auf den Ausbau von Ladeinfrastruktur bzw. die Förderung der Elektromobilität in der Region, zielgruppenspezifische Ansätze zur Erhöhung des Anteils und der Nutzung von E-Fahrzeugen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen sowie auf die Stärkung der Inter- und Multimodalität. Neben den detaillierten Ausarbeitungen der einzelnen Arbeitspakete wurde darüber hinaus ein Maßnahmenkatalog mit einem Umsetzungskonzept und Formaten zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sowie für Informations- und Beratungsangebote entwickelt. Hierzu waren zwei anerkannte Fachbüros aus München und Stuttgart hinzugezogen. Diese haben insgesamt 16 Arbeitspakete (siehe Anlage 1) identifiziert. Diese sollen in drei Prioritätenstufen abgearbeitet werden. Für die Erarbeitung eines Handlungsprogramms und Vorbereitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Arbeitspakete sind die erforderlichen Haushaltsmittel ausgewiesen.

Die vorliegende Konzeption soll zur Senkung der (lokalen) Treibhausemissionen beitragen und unterstützt die Zielsetzung zur Einrichtung innovativer Mobilitätsangebote.

Das Konzept hat folgende Zieldimensionen:

1. Stärkung nachhaltiger Mobilität & Systemperspektive
2. Senkung Emissionen
3. Diffusion E-Mobilität
4. Voranbringen innovativer Mobilitätskonzepte
5. Weiterentwicklung & Verstetigung interkommunalen Handelns

Als Arbeitspakete wurden definiert:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/21

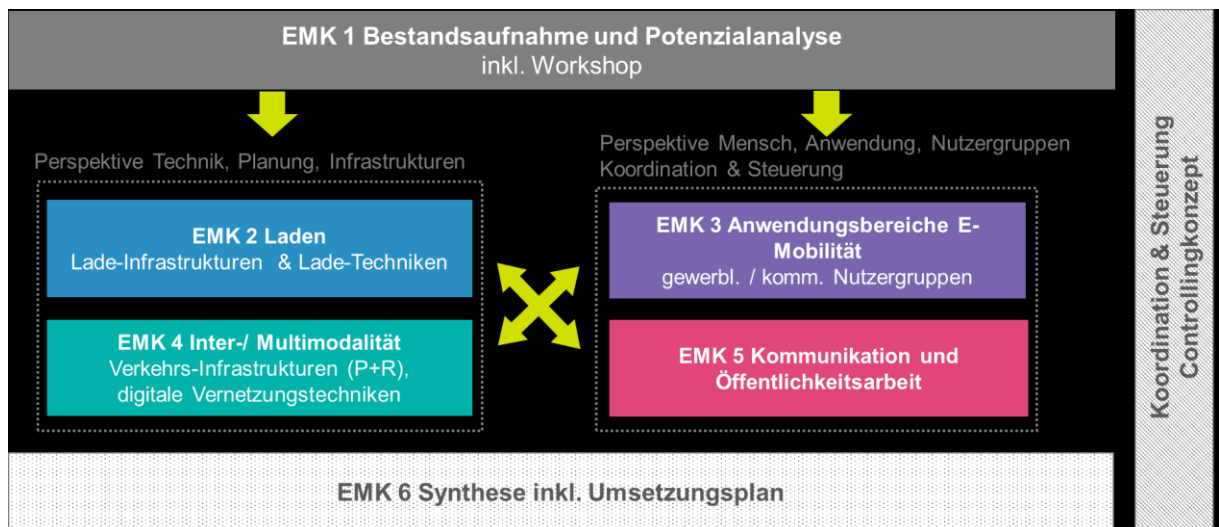
Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.08.2021

Betreff: Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept - Vorstellung nächster Schritte



2. Durchführung einer Befragung mit relevanten Akteursgruppen

Im Rahmen des Projekts wurde eine Befragung durchgeführt. Dabei wurden kommunale Vertretende als auch Unternehmen sowie die jeweiligen Mitarbeitenden zu deren Mobilitätsgewohnheiten und Bedarfen befragt. Ziel der Umfrage war es, das tatsächliche Mobilitätsverhalten der Befragten zu ermitteln, einen Überblick über den Status Quo vorhandener Angebote zu erhalten sowie Schwächen und Stärken vor Ort wie auch Handelsansätze abzuleiten. Im Fokus stand der Schwerpunktbereich der Pendlermobilität mit Förderung der Elektromobilität im Rahmen eines betrieblichen sowie kommunalen Mobilitätsmanagements.

Die Befragung fand von Ende November 2019 bis Mitte Februar 2020 statt. Insgesamt haben 4.142 Personen (aus dem gesamten Ortenaukreis) an der Befragung teilgenommen. Aus Offenburg haben sich 2.271 Personen beteiligt.

3. Umsetzung erster Maßnahmen

Als erste und wohl dringendste Maßnahme aus dem Arbeitspaket 2 „Planung und Verortung von Ladeinfrastruktur“ soll die öffentliche Ladeinfrastruktur in Kehl, Lahr und Offenburg ausgebaut werden. Hierfür liegt ein Standort- und Umsetzungskonzept vor. In einer ersten Umsetzungsstufe sollen im Zeitraum 2022/2023 in Kehl 9 Ladesäulen, in Lahr 11 Ladesäulen und in Offenburg 15 Ladesäulen in den jeweiligen Stadtgebieten (Kernstadt und Stadtteile) installiert werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/21

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.08.2021

Betreff: Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept - Vorstellung nächster Schritte

Wie bereits im Verkehrsausschuss am 07.10.2020 (Drucksache-Nr. 123/20) dargestellt lässt sich die Anzahl der in Offenburg benötigten Ladepunkte für drei Jahreszeiträume abschätzen:

Jahreszeitraum	2021	bis 2023	bis 2029	bis 2035
	vorhanden	benötigt	benötigt	benötigt
(halb)-öffentliche Ladepunkte	25	34	68	149
Elektrifizierungsquote in Offenburg		5 %	10 %	22 %

Mit den beabsichtigten 15 weiteren Ladesäulen mit insgesamt 30 Ladepunkten könnte sich die Anzahl von Ladepunkten bis 2023 auf 55 erhöhen. Damit kann die Anzahl der prognostizierten erforderlichen Ladepunkte überschritten werden. Allerdings hat sich auch der Markthochlauf von E-Autos gegenüber 2020 stark erhöht und liegt inzwischen deutlich über den seinerzeitigen Prognosen.

Zur Vorbereitung eines Konzessionsvergabeverfahrens ist bereits eine unverbindliche Interessensbekundung angelaufen. Das unverbindliche Verfahren soll Erkenntnisse darüber bringen, ob die Energieversorger die Rahmenbedingungen der Kommunen erfüllen und die Leistungen eigenwirtschaftlich erbringen können.

Weitere Standorte werden zu einem späteren Zeitpunkt, aber vor Ablauf der noch auszuschreibenden Konzession, in einem erneuten Verfahren vergeben.

Die Kosten für den Aufbau der Ladeinfrastruktur sowie den Betrieb für einen Konzessionszeitraum von acht Jahren sollen die Energieversorger tragen. Im Gegenzug stellen die drei Städte die öffentlichen Flächen inkl. Beschilderung und Markierung kostenfrei zur Verfügung (Sondernutzungserlaubnis) und überlassen dem Anbieter die Einnahmen aus dem Stromverkauf. Dabei muss es sich um Strom handeln, der zu 100 % aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wird. Allerdings ist vorgesehen, den politischen Gremien die Rahmenbedingungen für den Konzessionsvertrag vorzulegen, bevor das offizielle Verfahren beginnt.

Die bereits vorhandene Ladeinfrastruktur bleibt von diesem Vorhaben unberührt.

Die ersten neuen 15 Standorte für die öffentliche Ladeinfrastruktur in Offenburg (siehe Anlage 2) sind mit den Ortschaftsräten und Stadtteilkonferenzen abgestimmt. Hierzu gab es einstimmige oder deutlich mehrheitliche Zustimmung. Sobald nach der Inbetriebnahme dieser Standorte belastbare Auswertungen durch die Energieversorger vorliegen, werden die Kommunen ggf. weitere Standorte prüfen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

141/21

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle Mobilität der
Zukunft

Bearbeitet von:
Kassel Mathias

Tel. Nr.:
82-2413

Datum:
03.08.2021

Betreff: Integriertes Mobilitäts- und E-Mobilitätskonzept - Vorstellung nächster Schritte

Neben der öffentlichen Ladeinfrastruktur sollen auch die Rahmenbedingungen für die Einrichtung privater Ladeinfrastruktur verbessert werden. Hierbei kann Information und Wissensaustausch sowie die Fortsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) einen wichtigen Beitrag leisten.

Daneben gehören ebenso dazu Kommunikation und Kampagnen, Ausbau von P&R-Anlagen, P&M-Anlagen, E-City-Logistik, interkommunales Ride-Pooling (on demand) und Mobilitätsstationen und Mitfahrerbanken, aber auch ÖPNV zur Integration von P&M sowie P&R-Standorten.

Diese für Offenburg geplanten Bausteine werden durch die Themenschwerpunkte (TSP) des Mobilitätsnetzwerks Ortenau sinnvoll ergänzt. Es sind dies die Ausweitung der Mobilitätsstationen in die Region (geplant 150 Stück im TSP1), der Ausbau von Radvorrangrouten für das berufliche Pendeln mit Pedelecs und Anbindung an die vom Regionalverband geplanten Radschnellwege sowie Kooperationen zwischen Kommunen und Unternehmen (TSP2) und die digitale Vernetzung der Mobilitätsangebote in einer Mobilitäts-App (TSP3 Grundlagenerarbeitung durch das Mobilitätsnetzwerk, Realisierung durch den Landkreis).